

## DOKUMENTATION Arbeitsgruppe 1: Täterarbeit (Artikel 16)

<b>Ansprechperson</b>	<b>Birgit Münchow, Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.</b>
-----------------------	--------------------------------------------------------------------

In der Arbeitsgruppe Täterarbeit, angeleitet durch Birgit Münchow (AWO Berlin e.V.) und Thomas Arend (Berliner Zentrum für Gewaltprävention e.V.), kamen interdisziplinäre Akteure zusammen, um in Bezug auf die Täterarbeit Kernforderungen für die Politik zu verfassen. Leitfrage der Runde war, welche Herausforderungen die Teilnehmer\*innen in ihrer Arbeit sehen und welche Bedarfe sich daraus ergeben.

### **Arbeit des Berliner Zentrum für Gewaltprävention e.V**

Thomas Arend stellte zunächst die Arbeit des BZfG´s vor. Das Beratungszentrum stellt ein Angebot für Männer bereit, die gegenüber ihrer (Ex-)Partnerin gewalttätig geworden sind und arbeitet dabei nach dem Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft für Täterarbeit Häusliche Gewalt. Der Zugangsweg läuft i.d.R. über Selbstmelder, die aus eigener Motivation oder auf Wunsch der (Ex-)Partnerin die Beratung suchen. Weitere Zugänge erfolgen durch Jugendämter, Polizei oder durch gerichtliche Weisungen. Voraussetzung für die Zusammenarbeit ist, dass Problemeinsicht sowie Veränderungsmotivation vorliegen. Nach 5 Einzelgesprächen folgt die Aufnahme in ein Gruppenprogramm, welches aus 25 Sitzungen á 2 Stunden besteht. Nach Kursende wird ein Nachgespräch geführt und ehemalige Teilnehmer können eine Nachsorgegruppe wahrnehmen. Über den fachlichen Anspruch das gesamte gewaltbelastete Familiensystem im Blick zu behalten, bietet das BZfG der betroffenen (Ex-)Partnerin ein Informationsgespräch an und steht in enger Kooperation mit Frauenberatungsstellen. Seit April 2021 bietet das BZfG zudem ein ressourcenorientiertes trauma- und kultursensibles Beratungsangebot für von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder und Jugendliche an.

**Evaluation und Daten** – Im Hinblick auf Täterarbeit kommt häufig die Frage nach der Effektivität der Programme auf. Die Arbeitsgruppe diskutiert den Bedarf einer Koordinierungsstelle, die geeignete Daten generiert, sammelt und eine externe Evaluation vornimmt. Für dieses Vorhaben ist auch eine gemeinsame Statistik der Täterarbeitseinrichtungen nötig. Durch die Vernetzung der Einrichtungen können Fallzahlen an die Politik übermittelt werden, die Forderungen nach weiterer Finanzierung untermauern.

**Zuständigkeit** – Auf politischer Ebene ist die Zugehörigkeit der Täterarbeit zu klären, da sich Ressorts allzu oft die Verantwortlichkeit auf struktureller und finanzieller Ebene zuschieben. Auch thematisieren die Teilnehmer\*innen weitere Öffentlichkeitsarbeit, damit Ausübende und Betroffene von häuslicher Gewalt geeignete Beratungsangebote finden.

**Weisungen** – Zugänge im BZfG erfolgen kaum über Gerichte bzw. über Jugendämter. Um Richter\*innen sowie Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes über die Option einer Weisung bzw. Empfehlung zum Täterprogramm aufzuklären, sollten ggf. verpflichtende Fortbildungen genutzt werden. Gerade in der Justiz ist weitere Ausklärungsarbeit zu leisten.

**Dolmetscher** – Um Täterarbeit unabhängig von deutschen Sprachkenntnissen anbieten zu können, sollten staatlich anerkannte Dolmetscher\*innen finanziert werden. Die Dolmetscher\*innen sollten

bestenfalls über eine therapeutische Zusatzqualifikation verfügen, mindestens aber eine gewaltspezifische Fortbildung erhalten. Auch in Anbetracht steigender Flüchtlings- und Migrationszahlen muss das sprachliche Angebot von Täterarbeitseinrichtungen ausgeweitet werden.

**Fallkonferenzen** – Die Gruppe plädiert auf die Notwendigkeit gemeinsamer Fallkonferenzen von Polizei, Justiz, Jugendamt, Frauenberatungsstellen, Täterarbeitseinrichtungen und anderen involvierten Institutionen. Diese sind in Berlin, auch aus datenschutzrechtlichen Gründen, bisher nicht implementiert.

**Zum Ende verständigt sich die Arbeitsgruppe Täterarbeit darüber, dass folgende Kernaussagen im Plenum vorgestellt und benannt werden:**

- die Forderung nach Evaluation der Täter\*innen Programme muss verstärkt werden
- die statistischen Daten der Beratungs- und Täterarbeitseinrichtungen müssen vereinheitlicht werden
- die strukturellen und finanziellen Zuständigkeiten für eine ausreichende Implementierung von Täterarbeitseinrichtungen in Berlin, müssen politisch geklärt und verantwortet werden